

II-311 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

148/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend mangelnde Voraussicht des Unterrichtsministers im Zusammenhang mit der Einführung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung an der Universität Wien.

Nur wenige Monate, nachdem verbunden mit zahlreichen Lobreden das Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung beschlossen wurde, stellt sich heraus, daß der Bundesminister für Unterricht nicht in der Lage ist, für die zeitgerechte Einführung dieser Studienrichtung an der größten Österreichischen Hochschule, nämlich an der Wiener Universität, zu sorgen.

Die Österreichische Hochschülerschaft, die dem Unterrichtsminister in der Regel gewiß nicht allzu kritisch gegenüber steht, hat in einer Pressemeldung vom 14. Dezember 1966 folgendes festgestellt:

"Durch Beschluß des Professorenkollegiums der juristischen Fakultät soll es an der Universität Wien nicht möglich sein, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien zu betreiben. Obwohl zu Beginn des Wintersemesters die Inskription dieser Studienrichtungen gestattet und sogar eine vom Dekan unterzeichnete Liste über die empfohlenen Vorlesungen veröffentlicht wurde, wird den bereits inskribierten Hörern jetzt empfohlen, entweder ihre Studienrichtung zu wechseln oder an eine andere Hochschule zu gehen. Der Vermerk der neuen Studienrichtung im Meldebuch wird nun als 'bedauerlicher, doch unabänderlicher Irrtum' abgetan. Daß dies mit zahlreichen, vor allem auch materiellen Nachteilen verbunden ist, übersieht man dabei vollkommen. Die Österreichische Hochschülerschaft ist nicht hinzunehmen gewillt, daß den 165 inskribierten Studenten durch falsche Information^{en} irgendwelche Nachteile aus dem Meinungsumschwung des Fakultätskollegiums erwachsen. Die Begründung, die Einrichtung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen scheiterte am Raummangel, kann von der Studentenschaft nicht als ausreichend anerkannt werden, zumal dieses Problem ja schon bei der Ankündigung der Inskriptionsmöglichkeiten hätte bekannt sein müssen. Es ist jedoch dringend zu hoffen, daß die Gerüchte nicht stimmen, wonach es vor allem wegen eines befürchteten Einbruchs in die Domäne der Rechtsprofessoren zu einer Ablehnung gekommen sei.

Die Österreichische Hochschülerschaft als Landesvertretung der betroffenen Studenten erwartet, daß die ursprünglichen Zusagen eingehalten werden und das Bundesministerium für Unterricht als Oberbehörde insofern eingreifen wird, daß den Studenten eine geregelte Fortsetzung ihres begonnenen Studiums

148/J

ohne zusätzliche Belastung ermöglicht wird."

Die erstunterzeichnete Anfragestellerin hat in einer mündlichen Anfrage vom Bundesminister für Unterricht über diesen Sachverhalt Auskunft verlangt. Da die Antwort des Unterrichtsministers absolut nicht zufriedenstellend war und der Bundesminister für Unterricht es darüber hinaus vermied, auf den Sachverhalt konkret einzugehen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e n :

1) Worauf ist es zurückzuführen, daß man 165 Studenten an der Wiener Universität für das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studium inskribieren ließ und diesen nunmehr mitten im Semester eröffnet wird, daß diese Studienrichtung noch gar nicht eingeführt sei?

2) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Nachteile für die betroffenen Studierenden, insbesondere den Verlust eines Semesters zu verhindern?

3) Zu welchem Zeitpunkt kann nunmehr endgültig mit der Einrichtung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung gerechnet werden?

4) Welche Ordinariate werden für diese Studienrichtung eingerichtet, und welche Personen sind zur Besetzung dieser Ordinariate vorgesehen?

5) In welchem Ausmaß hat der Bundesminister für Unterricht der Wiener Universität die zur praktischen Durchführung des Studienbetriebes erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, und zwar:

- a) Personalaufwand
- b) Sachaufwand
- c) Räumlichkeiten
- d) Sonstiges.

-.-.-.-.-